

<b>Fachbereich:</b>	FB-II Ordnung und Soziales
<b>Kostenträger:</b>	050201
<b>Kostenträgerbezeichnung:</b>	Leistungen für Asylbewerber
<b>Verfasser:</b>	Andrea Batzer
<b>Antragsteller:</b>	Antrag des SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.04.2025
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ausschuss für Soziales und öffentliche Einrichtungen	07.05.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2025	
Rat	22.05.2025	

## **Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerberleistungen**

### **Nachhaltigkeitsstrategie:**

Der Nachhaltigkeitsscheck ist erforderlich und erfolgt auf Basis der strategischen Ziele aus den 5 Handlungsfeldern.

### **Das Prüfergebnis ist als Anlage beizufügen!**

Der Nachhaltigkeitsscheck ist aus den folgenden Gründen nicht erforderlich!

### **Begründung:**

Es handelt sich zunächst um einen Antrag.

### **Beschlussvorschlag:**

*- siehe Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.04.2025 -*

### **Sachdarstellung:**

Am 31.01.2024 haben sich der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder auf ein Modell für die Einführung einer Bezahlkarte im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geeinigt.

Hiernach soll eine Debitkarte ohne Überweisungsfunktion an Berechtigte ausgegeben werden.

Vor der Einführung in den Kommunen wurde die Bezahlkarte für die in den Landeseinrichtungen untergebrachten Leistungsberechtigten ausgegeben.

Gem. § 4 der Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im AsylbLG (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW) kann die Gemeinde abweichend von den Regelungen dieser Verordnung beschließen, dass die Leistungen nach dem AsylbLG im Regelfall nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden. Die Opt-Out Regelung ist per Ratsbeschluss herbeizuführen.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.04.2025, zunächst die Opt-Out-Regelung nach § 4 Absatz 1 der Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz (Bezahlkartenverordnung NRW-BKV NRW) in Anspruch zu nehmen, sodass Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zunächst nicht in Form der Bezahlkarte erbracht werden.

Auch die lippischen Bürgermeister haben sich in der Bürgermeisterkonferenz mehrheitlich für eine vorläufige Opt-Out Regelung ausgesprochen.

Die Verwaltung empfiehlt eine abschließende Entscheidung, sobald der tatsächliche und technische Einsatz der Bezahlkarte möglich erscheint und alle offenen Fragen dazu geklärt sind.

Mario Hecker  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

1. Antrag SPD u. Grüne Bezahlkarte